

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Straubing zu diesen schon 3 vorhandenen noch 4 andere Wochenmessen, und bestimmte hiezu die St. Johannes-Büchse, welche an seiner Maut zu Schärding erichtet ist, und in welche die Schiffleute von jeder Zille 1 Heller zu entrichten hatten — und deren Ertrag fortan jeder Mautner daselbst dem jeweiligen Pfarrer zu Schärding alle Quatember vollständig übergeben, dieser aber davon für obige tägliche Messe einen Priester halten solle. Datum Straubing.¹⁾

Mit unter'm 2. September 1415 bekennt Ulrich, Graf von Ortenburg, Domherr von Regensburg und Passau, auch Kirchherr zu Schärding, daß Johannes, Herzog in Bayern, eine tägliche heilige Messe in die St. Johannis-Capelle in der Feste zu Schärding gestiftet, und dazu für einen jeweiligen Pfarrer zu Schärding den Ertrag der St. Johannis-Büchse daselbst bestimmt habe, und er für sich und seine Nachfolger in der Pfarre sich verpflichte, obige Messe durch einen eigenen Priester täglich nach der Frühmesse lesen zu lassen, und im Falle öfterer Unterlassung jedesmal 1 Pfund Wachs in die Capelle St. Johannis zu Schärding zu zahlen. Würde aber in Folge durch Päpste oder Bischöfe entstandener Irrungen die Messe nicht gelesen werden können, so soll das dem jeweiligen Pfarrer zu Schärding in der Einnahme der Büchse keinen Eintrag thun. Mitsiegler dieses Reverses: Hadmar der Aistershainer, Propst zu Mafsee, Domherr zu Passau und Kirchherr zu Gmunden.²⁾

Diesem nach war die Verweisung dieser täglichen Messe zu Hof in der Feste dem Kirchherrn zu Schärding aufgetragen, der deshalb einen eigenen Caplan — Hofcaplan geheißen — in seinem Widem zu halten, zu besolden und zu versösten hatte. In der Matrikel des Passauer Bisthums vom Jahre 1633 wird diese Messe als Beneficium St. Johannis Evangelista erwähnt, worauf dem durchlauchtigsten Churfürst von Bayern das Fürsprechungsrecht zustand, das Mautamt zu Schärding die Vogtei hatte. Die Einnahmen der Schloßcapelle betrugen damals 40 Gulden, und wegen des verringerten Einkommens wurden nur mehr 2 Messen in der Woche gelesen.

Wie die übrigen Schloßgebäude, so wurde auch die Capelle durch die Feuersbrünste in den Jahren 1724 und 1775 arg beschädigt; seit dem letzteren Brände wurde sie dem gottesdienstlichen Gebrauche gänzlich entzogen, und zu profanen Zwecken — zu einem Theater und als Magazin — verwendet; dermals ist sie ein Remisengebäude des Conrad Weyland.

1) C. Lang, Regesta rerum boicarum, T. XII. S. 204.

2) Carl Lang, Regesta rerum boicarum, T. XII. S. 205. Im Jahre 1416 übergeben und einantworten Erhard Raspe auf Teufenbach, Pfleger zu Schärding, und Hanns Derslinger, beide Kämmerer in der Herrenbruderschaft zu Schärding, die halbe Hube zu Oberndorf in Andorfer-Pfarre dem St. Georgen-Gotteshause zu Schärding zu dem Ende, daß die Bechleute des selben die Capelle St. Johannis in der Feste beleuchten lassen zu der Messe mit 2 Kerzen auf dem Altare, zur Wandlung mit 1 Wandekerze und des Nachts mit Inslet in einem Stein, und auch dem Messner, daß er der Capelle auswarte, seinen Lohn davon ausrichten mögen. Salbuch der geistlichen Stiftungen Schärdings vom Jahre 1609.